

An alle  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie  
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen AL-5900-1004  
Bearbeiter Herr Scholz/ Herr Fredl  
Durchwahl 06471 / 328 - 255  
Fax 06471 / 328 - 236  
E-Mail michael.scholz@kultus.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Datum 7. Januar 2021

## **Anschreiben Nr. 24**

### **Informationen zu spezifischen Regelungen der beiden Landkreise im Hinblick auf Schulbetrieb ab Montag**

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

heute haben Abstimmungen mit den beiden Schulträgern bezüglich einzelner Detailfragen im Hinblick auf die gestern Abend veröffentlichten Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021 stattgefunden.

Beide Schulträger haben erklärt, dass die Ende Oktober 2020 erlassenen schulbezogenen Allgemeinverfügungen aufgrund der nach wie vor hohen Inzidenzwerte weiterhin Bestand haben.

Im Hinblick auf die **Präsenzangebote für die Jahrgangsstufen 1 bis 6** haben beide Landkreise betont, dass es neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen wichtig sei, **konstante Gruppen** zu bilden, um die Kontakte soweit möglich zu reduzieren. **Wenn Kinder aus verschiedenen Klassen oder Jahrgangsstufen gemeinsam beschult werden, wird dringend empfohlen, dass diese eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen sollten.**

Hinsichtlich des Präsenzunterrichts für die im gestrigen Schreiben von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz genannten **Abschlussklassen** gilt, dass durchgängig der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss. Dafür können Lerngruppen auf unterschiedliche Räume aufgeteilt werden, wobei die Lehrkraft dann für beide Teilgruppen zuständig ist. Wenn ein vergleichbarer Lernerfolg sichergestellt wird, kann der Präsenzunterricht auch phasenweise durch Distanzunterricht ersetzt werden. Somit kann in diesen Fällen auch das bereits vor Weihnachten praktizierte Wechselmodell zur

Anwendung kommen.

Ab dem kommenden Montag wird in beiden Landkreisen der **Schulbusverkehr** wieder regulär aufgenommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler, die präsent unterrichtet werden, auch zur Schule kommen können.

Hinsichtlich der **Sporthallen** gilt in beiden Kreisen, dass diese weiterhin geschlossen bleiben. Sollten Indoor-Trainingsmöglichkeiten für den Unterricht (Sport-Leistungs- bzw. -Prüfungskurs der Stufe Q3/4) zwingend benötigt werden, so ist dies mit dem Schulträger abzustimmen. Hierbei gilt es, den aktuell gültigen Hygieneplan einzuhalten und nur kontaktarme Sportarten in der Halle durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz  
Leitender Regierungsdirektor  
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -